

Betreuungsvertrag Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Abgeschlossen zwischen der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH und dem namhaft gemachten Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes.

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE)		
Name	Standort	
Kind (Angaben laut Geburtsurkunde/Meldezettel)		
Vorname	Nachname	
Geschlecht des Kindes	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	SV-Nr.	Staatsbürgerschaft
Wohnanschrift ¹ (Straße, Hausnummer)	PLZ	Ort
Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes ist Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Anzahl der Geschwister für die Familienbeihilfe bezogen wird	Geschäftszahl laut Bescheid gem. Stmk. Behindertengesetz (BHG)	<input type="checkbox"/> Kopie als Beilage
Muttersprache des Kindes	Besucht das Kind die Schule? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Deutsch		
<input type="checkbox"/> nicht Deutsch, welche:		
Anwesenheit	<input type="checkbox"/> ganztägig	<input type="checkbox"/> nur vormittags <input type="checkbox"/> nur nachmittags
Verpflichtendes Kinderbetreuungsjahr	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Betreuung ab	Probemonat	
	von	bis
Erziehungsberechtigte (Angaben laut Meldezettel)		
Vorname	Nachname	
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	
Wohnanschrift ¹ (Straße, Hausnummer)	PLZ	Ort
Telefonnummer	Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse		

Weitere erziehungsberechtigte Person	
Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Wohnanschrift ¹ (Straße, Hausnummer)	PLZ Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Sorgerecht ¹ <input type="checkbox"/> Beide Elternteile erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/> alleinerziehende Mutter <input type="checkbox"/> alleinerziehender Vater	
Berufstätigkeit Mutter: <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Karenz	
Berufstätigkeit Vater: <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Karenz	
Abholberechtigte des Kindes ¹	
Name	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> unterschreibsberechtigt bei Monatsbericht	Telefonnummer
Name	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> unterschreibsberechtigt bei Monatsbericht	Telefonnummer
Name	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> unterschreibsberechtigt bei Monatsbericht	Telefonnummer
Name	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> unterschreibsberechtigt bei Monatsbericht	Telefonnummer
Name	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> unterschreibsberechtigt bei Monatsbericht	Telefonnummer
Name	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> unterschreibsberechtigt bei Monatsbericht	Telefonnummer
Optional: Bringen/Holen mit dem Bus ³	
<input type="checkbox"/> Kind kommt mit dem Bus in die KBBE	<input type="checkbox"/> Kind wird mit dem Bus abgeholt
Optional: Alleiniges Nachhause gehen für Schulkinder ³	
Die erziehungsberechtigte Person berechtigt mit ihrer Unterschrift das Betreuungspersonal, das Schulkind am Ende der täglichen Betreuungszeit alleine nach Hause gehen zu lassen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Vereinbarung der Einschreibzeiten		
Zeiten des Bedarfs sind anzugeben	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Wöchentliche Vertragsstunden - wird von Volkshilfe ausgefüllt!		
Daraus ergibt sich eine tägliche Einschreibzeit		
von	(früheste Bringzeit) bis	(späteste Abholzeit) im Ausmaß von
		Stunden/Tag
Daraus ergeben sich wöchentliche Vertragsstunden im Ausmaß von		
		Stunden/Woche.
Hinweis		
<p>lt. § 30a des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Einschreibung hat an 5 Tagen die Woche zu den gleichen täglichen Zeiten zu erfolgen. Der früheste und späteste Bedarf der Woche wird gewertet z.B. Bedarf von Mo-Mi 07:00–12:00 Uhr, Do 07:00–14:00 Uhr, Freitag 07:00–15:00 Uhr -> 8 Std. tgl. -> 40 Std. Vertrag Ausnahme: wochenweiser Wechsel: 1. Woche Mo-Fr 07:00–12:00 Uhr, 2. Woche Mo-Fr 12:00–17:00 Uhr -> 5 Std. tgl. -> 25 Std. Vertrag - Die Anwesenheit des Kindes hat an mind. 4 Tagen für 4 Std. am Vormittag regelmäßig zu erfolgen (Ausnahme Schulkinder). - Beruflich bedingte Abweichungen werden gesondert vereinbart. 		
Kosten		
Monatlicher Elternbeitrag ²	Einmalige Verwaltungspauschale	
Monatliche Verpflegungskosten	Materialbeitrag <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Wenn ja:	
Zahlung mittels SEPA Lastschrift Mandat		
Bankverbindung		
IBAN	BIC	
Zahlungsempfänger	Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH Sackstraße 20/I, 8010 Graz, Creditor-ID: AT57ZZZ00000004148	
Zahlungszweck	Kinderbetreuung	
Erstmalige Einziehung ab		
Bestehende offene Rechnungen werden ab sofort von Ihrem Konto mit eingezogen. Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, schriftlich Widerspruch einlegen.		
<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.</p> <p>Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, kann der Zahlungsempfänger mir die aus einer Nichteinlösung resultierenden Bankspesen in Rechnung stellen.</p> <p>Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		

Verpflegung in der KBBE			
Mittagessen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
Besonderheiten bezüglich Gesundheit			
Ernährung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn ja:
Allergien	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn ja:
Krankheiten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn ja:
Medikamente	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn ja:
Sonstiges	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn ja:
Verwendung der Fotos meines Kindes ³ :			
<p>Fotos, die in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von Ihrem Kind gemacht werden, dienen dem Zweck einer professionellen pädagogischen Arbeit. Die Fotos geben Einblick in das Alltagsleben und die Aktivitäten der Einrichtung und dokumentieren die Entwicklung der Kinder. Hiermit stimmen Sie als Erziehungsberechtigte/r zu, dass Fotos, die in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von Ihrem Kind gemacht werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • an Eltern/Erziehungsberechtigte anderer Kinder der Einrichtung elektronisch ausgehändigt werden dürfen (CD, Wechseldatenträger, Email,..) <input type="checkbox"/> ich stimme zu <input type="checkbox"/> ich stimme nicht zu • im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Volkshilfe oder der ErhalterIn der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verwendet werden dürfen (Broschüren, Website, Bildschirmschoner...) <input type="checkbox"/> ich stimme zu <input type="checkbox"/> ich stimme nicht zu • von SchülerInnen/HospitantInnen sowie PraktikantInnen zu Dokumentationszwecken im Rahmen der Hospitation für die Schule/Ausbildung verwendet werden dürfen. <input type="checkbox"/> ich stimme zu <input type="checkbox"/> ich stimme nicht zu <p>Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die mir digital übergebenen Bilder ausschließlich für private Zwecke verwende und dass ich Fotos, die nicht ausschließlich mein eigenes Kind abbilden, nicht auf sozialen Plattformen veröffentliche (z.B. Facebook, Instagram usw...).</p>			
Verabreichung von Kaliumjodidtabletten ³ :			
<input type="checkbox"/> JA , ich erteile entsprechend dem mir vorgelegten und zur Kenntnis gebrachten Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.			
<input type="checkbox"/> NEIN , ich erteile die Einwilligung nicht.			
Zeitraum der Gültigkeit des Betreuungsvertrages ³ :			
Der Betreuungsvertrag wird			
<input type="checkbox"/> für den Zeitraum des Kinderbetreuungsjahres -betreuungsgesetz abgeschlossen.		lt. Stmk. Kinderbildungs- und	
<input type="checkbox"/> unbefristet abgeschlossen. Es gelten die Kündigungsfristen der AGB.			
<input type="checkbox"/> befristet für den Zeitraum von		bis abgeschlossen.	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift,

- dass ich mein Kind zu den vereinbarten Zeiten in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bringe bzw. abhole. Bei Zuwiderhandeln behält sich die Volkshilfe vor, den Betreuungsvertrag hinsichtlich des wöchentlichen Betreuungsausmaßes einseitig zu ändern.
- dass ich dafür Sorge, dass mein Kind regelmäßig die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besucht.
- dass ich über die gesetzlich geforderte Einhaltung der **täglichen Betreuungszeit** von insgesamt max. 8 Stunden (in begründeten Ausnahmefällen 10 Stunden) informiert wurde und für die Einhaltung dieser Grenze die Verantwortung trage.
- dass ich ausdrücklich zur Kenntnis nehme, dass die Betreuung für Kinder im **verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr** im Ausmaß von **max. 30 Wochenstunden weiterhin kostenlos** ist, jede weitere Stunde jedoch kostenpflichtig ist.
- dass ich über das gesetzlich geforderte **Mindestausmaß** im Rahmen des **verpflichtenden Kinderbetreuungsjahres** informiert wurde und für die Einhaltung dessen die Verantwortung trage.
- dass ich ausdrücklich zur Kenntnis nehme, dass **Änderungen der gesetzlichen Vorgaben** des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes über die Voraussetzungen für das **kostenlose verpflichtende Kinderbetreuungsjahr** sowie für den **sozial gestaffelten Elternbeitrag** automatisch eine Änderung des gegenständlichen Betreuungsvertrages bedeuten. Änderungen der gesetzlichen Vorgaben des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes während des aufrechten Vertragsverhältnisses können dazu führen, dass die Betreuung meines Kindes kostenpflichtig wird bzw. sich Änderungen des Elternbeitrages ergeben, ohne dass es meiner Zustimmung bedarf.
- dass mir die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Volkshilfe Steiermark übergeben und **zur Kenntnis gebracht wurden**.
- dass ich mit dem Inhalt des Betreuungsvertrages einverstanden bin.
- die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben.

Datenschutz

Mit Abschluss dieses Vertrages erklären sie sich als Erziehungsberechtigte/r zudem damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes von der Volkshilfe...

- Zur Erfüllung des Betreuungsvertrags automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen,
- Zur Abwicklung der Förderungen an das Land, die Gemeinde bzw. etwaige sonstige FördergeberInnen automationsunterstützt weitergegeben werden dürfen,
- Zum Vollzug der Vorgaben des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dem Land Steiermark übermittelt werden dürfen,
- In anonymisierter Form an die Statistik Austria für die Erstellung der österreichischen Kinderheimstatistik übermittelt werden dürfen (Geburtsmonat und -jahr des Kindes).

Im Datenverarbeitungsverzeichnis der Volkshilfe ist für Sie auf Nachfrage jederzeit ersichtlich, welche personenbezogenen Daten auf Basis welcher Rechtsgrundlage verarbeitet werden und wie lange deren Speicherdauer beträgt. Sie haben ein jederzeitiges Recht auf Richtigstellung oder Löschung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Einschränkung oder auf Widerspruch zur Datenverarbeitung, es sei denn es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung durch die Volkshilfe.

Sie können zudem jederzeit die Ansprechperson der Volkshilfe Steiermark zu Fragen zum Datenschutz unter datenschutz@stmk.volkshilfe.at kontaktieren.

Die Volkshilfe informiert die Erziehungsberechtigten über eine Änderung der gesetzlichen Bedingungen unverzüglich ab eigener Kenntnis. In einem derartigen Fall steht den Erziehungsberechtigten ein begünstigtes Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zu.

..... am

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

..... am

.....

Für die Volkshilfe Steiermark Wählen Sie ein Element aus.

¹ Jedwede Änderung muss sofort bekannt gegeben werden.

² Höhe der Elternbeiträge bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum tatsächlichen Schuleintritt sind im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. geregelt und werden gestaffelt eingehoben.

³ Zutreffendes, bitte ankreuzen.

Volkshilfe Steiermark

Gemeinnützige Betriebs GmbH
Sackstraße 20/I, 8010 Graz, Austria
Tel.: 0316/8960-0, Fax: DW 30999
office@stmk.volkshilfe.at